

3. 101. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Jänner 1858, Z. 1183/110, dem John Haswell, Direktor der Maschinenfabrik der priv. österr. Staatsbahngesellschaft in Wien, Wieden Nr. 953, auf die Erfindung eines Systemes von Druck und Untergestellten, welche an allen Gattungen achträderiger Eisenbahnwagen anbracht werden können, wodurch der Wagen eine dauerhafte Form, einen sichern und ruhigen Gang erhalte, und eine große Ersparnis an Schmiere oder Del erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Jänner 1858, Z. 1363/139, dem Adalbert Pabau, Handelskommiss in Wien, Leopoldstadt Nr. 4, auf eine Verbesserung an den Zigarren-Etuis durch Einsatz einer metallenen schließbaren Zigarrenhülle zur feuer sichereren Aufbewahrung einer aluminenden Zigarre, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Jänner 1858, Z. 1187/114, dem Andreas Roubtschaninoff, Kaufmann zu Petersburg, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, Josefstadt Nr. 107, auf die Erfindung eines eigentümlichen Verfahrens, Fässer und andere hölzerne Gefäße auszukitten und vollkommen dicht zu machen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Jänner 1858, Z. 1185/112, dem Johann Pacl, Eisenwarenfabrikant in Karolinenthal Nr. 213 in Böhmen, auf die Erfindung der Konstruktion einer (sogenannten Universal-) Lager- und Schmierbüchse für die Achsen der Eisenbahnwagen mit Anwendung der festen oder flüssigen Schmiere, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Jänner 1858, Z. 1184/111, dem Josef Knirsch, Werkzeugmacher in Pesth, Theresienstadt Arenagasse Nr. 7, auf die Erfindung eines Hobels zur Anfertigung von Schubholzkitt ohne Wechslung des Hobeleisens, dann der dazu gehörigen Vorrichtungen zur Erzeugung scharf spitziger, eigentümlich konstruierter Schubholzkitt, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Jänner 1858, Z. 1477/166, dem Leopold Gumbinner, Techniker in Berlin, über Einschreiten seines Submandatars Josef Anton Freiherrn v. Sonnenthal, Zivil-Ingenieur in Wien, Wieden Nr. 565, auf die Erfindung einer eigentümlichen Vorrichtung, welche nicht nur als Maischmaschine verwendet werden könne, sondern wodurch auch ein Kühlschiff in den Branntweinbrennereien entbehrlich werde, und mittelst welcher die Maische im Vormaischbottiche selbst ohne Anwendung von Wasser und ohne die bisher gebräuchlichen Kühlgeräthschaften in kürzerer Zeit abgekühlt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Jänner 1858, Z. 1436/156, dem Eduard Schmidt und Friedrich Paget, Zivil-Ingenieure in Wien, Stadt Nr. 341, auf eine Erfindung von Verbesserungen in dem Kuppeln und Verbinden der Eisenbahnwagen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Jänner 1858, Z. 1368/144, dem Peter Julius Thouret, Kaufmann und Fabriksbesitzer in Berlin, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 107, auf die Erfindung eines eigentümlichen Verfahrens, alle Hölzer und Stoffe, wie z. B. Mouffelin-, Leinen-, Woll-, Baumwoll-, Seiden- und Sammetwaren vor der Fortpflanzung des Feuers zu schützen, und die Hölzer zu konserviren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Jänner 1858, Z. 1363/140, dem Samuel Frankfurter, Möbelhändler zu Pesth Nr. 62, auf eine Erfindung, alle Gattungen von neuen Möbeln möglichst dauerhaft zu fertigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 29. Jänner 1858, Z. 1596/178, das der Getraud Wanner, auf die Erfindung einer Haarpomade, „Haarkräuteröl“ genannt, unterm 11. Jänner 1857 erteilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 29. Jänner 1858, Z. 1737/189, das dem Valerian Kotodziejsky, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Zweizylinder-Expansions- und Kondensations-Dampfmaschine unterm 15. März 1857 erteilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 1. Februar 1858, Z. 1189/116, das dem Florian Bitterlich und Lazar Kövy, auf eine Verbesserung, wodurch alle Arten von Linnen-, Halblinnen- und Baumwollstoffe dichter, fester und dauerhafter im Gebrauche, haltbarer in der Farbe und die Farben aufzunehmen geeigneter werden, unterm 29. Jänner 1853 erteilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

3. 166. a (3)

Nr. 2153.

Konkurs.

Im Bezirke der Post-Direktion in Prag ist eine Postoffizialstelle letzter Klasse mit dem Jahresgehälte von 500 fl. und mit der Verpflichtung zur Leistung einer Kautions im Betrage von 600 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese in die X. Diätenklasse gereichte Dienststelle haben die gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Postmanipulations-Kenntnisse, insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten Offizials-Prüfung und der im Postfache geleisteten Dienste längstens bis 15. April 1858 im vorgeschriebenen Wege bei der Post-Direktion in Prag einzubringen und auch anzuführen, ob und in welchem Grade sie einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verwägert seien.

K. k. Post-Direktion Triest 8. April 1858.

Konkurs.

Im Bezirke der Post-Direktion Lemberg ist eine Postoffizialstelle letzter Klasse mit dem Jahresgehälte von 500 fl. gegen Leistung einer Kautions im Betrage von 600 fl. in provisorischer Eigenschaft zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben die gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Postmanipulations-Kenntnisse, dann insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten Offizials-Prüfung und der im Postfache geleisteten Dienste längstens

bis 15. April 1858 im vorgeschriebenen Wege bei der Post-Direktion in Lemberg einzubringen und auch anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verwägert sind.

K. k. Post-Direktion Triest 8. April 1858.

3. 163. a (2)

Nr. 1139/299

Kundmachung.

Das hohe Armee-Ober-Kommando hat die Sicherstellung des im Jahre 1859 bei den Monturs-Kommissionen sich ergebenden Bedarfes an feiner Leinen-Charpie, mittelst Offert-Berhandlung angeordnet.

Als Minimum für die zu offerirende Leinen-Charpie wird das Quantum von zehn (10) Zentner festgesetzt und hierbei ausdrücklich bemerkt, daß zwar mehr aber nicht weniger als dieses Minimum zur Lieferung beantragt werden darf.

Die zu liefernde feine Charpie muß fein im Faden, frei von jeder Unreinlichkeit, zart, weich, schmiegsam, 4 bis 6 Zoll lang und aus einer weder zu neuen, noch zu alten und morschen, wo möglich wollesfreien, rein gewaschenen, ungestärkten, weißen feinen Leinwand erzeugt sein und überhaupt nach dem bei den Monturs-Kommissionen zur Einsicht in Bereitschaft liegenden Probe-Muster, dessen Qualität als das Minimum anzusehen ist, beige stellt werden.

Von jedem Konkurrenten muß mit dem Offerte ein Zertifikat, welches zu Folge der allerhöchsten Entschliebung vom 23. Oktober 1855 ungestempelt zu sein hat, beigebracht werden, durch welches derselbe von einer Handels- oder Gewerbe-Kammer, oder wo diese nicht besteht, von der Ortsbehörde als fähig erklärt wird, das zur Lieferung angebotene Quantum in dem festgesetzten Termine zuverlässig abzustatten.

Jedes mit einem solchen Zertifikate nicht versehene Offert bleibt selbst dann unberücksichtigt, wenn die angebotenen Preise für das Aera günstig wären.

Für die Lieferungsbetheiligung selbst wird das offerirte Quantum und das Verhältnis des geforderten Preises zu den Preisen der Gesamt-Konkurrenz nicht der alleinige Maßstab sein, sondern es werden bei dieser auch die Leistungsfähigkeiten des Konkurrenten, insbesondere aber seine Verdienste durch bisherige qualitativmäßig und rechtzeitig abgestattete Lieferungen, seine Solidität und Verlässlichkeit in die Waagschale gelegt.

In dem Offerte, welches nach dem dieser Kundmachung beigelegten Formulare zu verfassen ist, muß die Monturs-Kommission, zu welcher geliefert werden will, das Quantum, dessen Modifizierung sich ausdrücklich vorbehalten wird, ferner der Preis genau und deutlich angegeben und nicht nur in Ziffern, sondern auch mit Buchstaben angeschrieben sein.

Das Offert hat endlich die Termine, in welchen die Einlieferung genau bewirkt werden will, genau zu enthalten.

Die Lieferungstermine selbst dürfen über den letzten Oktober 1859 nicht hinausreichen.

Wenn ein Konkurrent nicht nur für eine, sondern für mehrere Monturs-Kommissionen direkte Lieferungen bis an Ort und Stelle anbietet, so ist für jede Monturs-Kommission ein abgesondertes Offert, nebst dem Badium einzureichen, das Leistungsfähigkeits-Zertifikat aber, welches über die gesammten, zur Lieferung angebotenen Quantitäten sich aussprechen muß, nur einem Offerte beizuschließen.

Jedes Offert muß unter einem versiegelten Couverte, welches nach dem — dieser Kundma-

chung — weiters angehängten Formulare zu verfassen ist, eingesendet werden.

Für die Zubereitung des Dffertes ist ein Badium mit fünf Prozent des — nach dem geforderten Preise, für die offerirte Charpie-Quantität entfallenden Werthes, entweder bei einer Monturs-Kommission, oder einer Kriegskasse — mit Ausnahme jener zu Wien — zu erlegen, und es kann dasselbe entweder im Baren, oder in Staatspapieren nach dem Börsenkurse, oder auch in — von der k. k. Finanz-Prokuratur schon geprüften und annehmbar erklärten Hypothekar-Instrumenten sichergestellt werden.

Der über das erlegte Badium ausgestellte Depositenchein ist gleichzeitig mit dem versiegelten Dfferte, jedoch in einem abgesonderten, gleichfalls versiegelten Couverte, nach dem am Schlusse angedeuteten Formulare einzusenden.

Zur Hintanhaltung von Verlegenheiten und des zu großen Andranges wird ausdrücklich bemerkt, daß zur Uebernahme und bezüglich Deposition der Badien die sämtlichen k. k. Kriegskassen — mit Ausnahme jener zu Wien, — dann die Monturs-Kommissionen berufen sind, an welche sich daher rechtzeitig gewendet werden muß.

Die Dfferte und die abgesondert beizubringenden Badien sind, wo nicht früher, doch längstens bis (30) dreißigsten April 1858 an das Armeo-Ober-Kommando einzusenden und müssen an diesem Tage längstens bis 11 (Elf) Uhr Vormittags schon eingelangt sein; später eingereichte oder einlangende Dfferte bleiben unberücksichtigt.

Die Dfferenten bleiben für die Zubereitung ihrer Anbote bis 16. (Sechzehnten) Mai 1858 verbindlich, und es bleibt dem Aerar freigestellt, in dieser Zeit ihre Dfferte ganz oder theilweise, oder auch gar nicht anzunehmen, und in dem Falle, wenn der Eine oder der Andere der Dfferenten sich der Lieferungs-Bewilligung nicht fügen wollte, sein Badium — als dem Aerar verfallen — einzuziehen.

Die Badien derjenigen Dfferenten, welchen eine Lieferung bewilligt wird, bleiben bis zur Erfüllung des von ihnen abzuschließenden Kontraktes, als Erfüllungskautions liegen; jene Dfferenten aber, deren Anträge nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide die Depositencheine zurück, um gegen Abgabe derselben die eingelangten Badien wieder zurück beheben zu können.

Dfferte, welche unvollständig verfaßt, oder durch kein Badium gesichert sind, oder welche andere, als die angegebenen Bedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt.

Das Probe-Muster der zu liefernden feinen Leinen-Charpie, so wie die näheren Lieferungs- und Kontrakt-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei den Monturs-Kommissionen eingesehen werden, und daß dieses geschehen ist, muß in dem Dfferte ausdrücklich angeführt werden.

Nach der erfolgten Genehmigung der Anbote werden die Dfferenten gehalten sein, die förmlichen Kontrakte abzuschließen, von welchen Ein Pare auf Kosten des betreffenden Kontrahenten mit dem kassenmäßigen Stempel zu versehen sein wird.

Formulare
zum Dfferte, auf 15 kr. Stempel.
Dffert zur Lieferung der feinen Leinen-Charpie an die k. k. Monturs-Kommission zu N. N.
Ich N. N., wohnhaft zu N. N. (Stadt, Ort, Bezirk, Kreis oder Komitat, Provinz), erkläre hiermit, N. . . Pfund feiner Leinen-Charpie, das Pfund zu N. . . fl. N. . . kr., Sage: . . . Gulden . . . Kreuzer in Conv.-Münze, bis Ende Oktober 1859 kontraktmäßig liefern zu wollen.

Ich bestätige zugleich, daß ich das Muster, so wie auch die Lieferungs- und Kontraktbedingungen eingesehen habe, mich in dieselben füge und für die Erfüllung dieser Zusage mit dem gleichzeitig abgesondert eingesendeten Badium von . . . fl. . . kr. laut Kundmachung hafte.

Das Leistungsfähigkeits-Zertifikat liegt bei N. N. am . . . ten . . . 1858.

N. N. (eigenhändige Unterschrift.)
Formulare
zum Couverte des Dffertes.
An
das hohe k. k. Armeo-Ober-Kommando
zu
Wien.

Dffert des N. N. zur Lieferung der feinen Leinen-Charpie.

Formulare
zum Couverte des Badiums.
An
das hohe k. k. Armeo-Ober-Kommando
zu
Wien.

Badium von . . . fl. . . kr.
des N. N. zu dem Dfferte
auf die Lieferung der feinen
Leinen-Charpie.

3. 155. a (3) **Ediktal-Vorladung.** Nr. 679.

Von dem k. k. Bezirksamte Weizburg in Sittich wird der zu der dießjährigen Militär-Affentung nicht erscheinene und illegal abwesende Konstituirte, Franz Posnik aus Trebesch, in der Ditsgemeinde Obergurk aufgefodert, sich binnen 4 Monaten a Dato bei diesem Bezirksamte sogewiß persönlich vorzustellen und über sein Ausbleiben bei der Affentung zu rechtfertigen, widrigenfalls derselbe als Rekrutirungsflücht

ling erklärt und nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Weizburg zu Sittich am 2. April 1858.

3. 168. a (1) **Rundmachung.** Nr. 1757.

In Folge hohen Landesregierungs-Erlasses vom 22. September v. J., 3. 18269, wird wegen Herstellung des Schulgebäudes zu Döberrnik am 8. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr im Pfarrorte Döberrnik eine Minuendo-Berhandlung abgehalten werden. — Die dießfälligen Kosten wurden, und zwar für die

1) Maurerarbeit sammt Materiale	739 fl. 38 kr.
2) Zimmermannsarbeit	507 „ 19 „
3) Tischlerarbeit	172 „ 50 „
4) Anstreicherarbeit	75 „ 14 „
5) Schlosser- und Schmiedarbeit sammt Materiale	146 „ 32 „
6) Glaserarbeit	54 „ 48 „
7) Hafnerarbeit	30 „ — „
zusammen auf	1726 fl. 21 kr.

veranschlagt.

Unternehmungslustige werden zur obgedachten Minuendo-Berhandlung mit dem Beisatze vorgeladen, daß der dießfällige Bauplan sammt Baubeschreibung und Kostenüberschläge so wie auch die Versteigerungsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Trebesch am 12 April 1858.

3. 160. a (2) **Lizitations-Rundmachung.** Nr. 148.

Mit Verordnung der löblichen k. k. Baudirektion ddo. 17. März 1858, Nr. 4548, wurden

Post-Nr.	Gegenstand	Geldbetrag	
		fl.	kr.
Auf der Wiener-Straße:			
1	Konservation des Durchlasses im Dist. Nr. I/3-4, im Betrage pr. . .	130	6
2	„ „ „ Dist. Nr. I/4-5, „ „ „ . . .	121	49
3	„ „ Brückels „ Dist. Nr. II/1-2, „ „ „ . . .	230	28
4	Rekonstruktion der Flügel-, zugleich Stützmauer beim 3. Kanal im Dist. Nr. II/11-12, im Betrage pr.	115	48
5	Rekonstruktion des Durchlasses in Lukoviz, Dist. Nr. II/15-III/0, im Betrage pr.	144	53
6	Rekonstruktion des Durchlasses im Dist. Nr. IV/2-3, im Betrage pr.	208	36
7	„ „ „ Dist. Nr. IV/9-10, „ „ „ . . .	205	45
8	„ „ Brückels „ Dist. Nr. IV/14-15, „ „ „ . . .	416	47
9	Konservation des Durchlasses im Dist. Nr. V/11, an der steierischen Gränze, im Betrage pr.	160	5
10	Herstellung der Geländer im Dist. Nr. O/15-I/0, im Betrage pr.	111	1
11	„ „ „ zwischen den Dist. Nr. III/2-V/1, in verschiedenen Abtheilungen, im Betrage pr.	329	45
12	Bei- und Aufstellung von 121 Randsteinen im Dist. Nr. III/0-V/11, im Betrage pr.	282	20
Auf der Triester-Straße:			
13	Konservation des Durchlasses im Dist. Nr. I/7-8, im Betrage pr.	92	12
14	Rekonstruktion von 10 Stück Intervall-Parapetmauern am Rasfouz im Dist. Nr. II/11-III/4, im Betrage pr.	217	20
Auf der Agramer-Straße:			
15	Rekonstruktion des Durchlasses im Dist. Nr. O/11-12, mit dem Betrage pr.	134	10

genehmiget, und die Ausführung im Lizitationswege angeordnet.

Die dießfällige Verhandlung wird bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Umgebung Laibachs am 22. April 1858 stattfinden und Vormittags um 9 Uhr beginnen, zu welcher Erstehungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß:

1. Die Ausbietung nach der obigen Reihenfolge in Bausch und Bogen, mit den bezüglichen, einzeln ausgewiesenen Beträgen vorgenommen, und die höhere Ratifikation des erzielten Lizitations-Resultates in jedem, somit auch in dem Falle in Vorbehalt genommen wird, wenn der Anbot mit dem Fiskalpreise gleich, oder unter demselben ist.

2. Vorausgesetzt wird, jedem Anbotsteller sind zur Zeit der Lizitation nicht allein die allgemeinen Bedingungen der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden

Baues, deren Befolgung der Ersterer in seiner Verpflichtung übernimmt, vollkommen bekannt.

3. Schriftliche Dfferte, gehörig abgefaßt, auf einem mit 15 kr. Stempel markirten Bogen geschrieben und mit dem 5 % Reugeld belegt, welches auch von den Lizitanten für ihre mündlichen Anbote gefordert und beim Kontraktabschlusse auf 10% zu ergänzen sein wird, werden nur bis zum obbestimmten Lizitationsbeginne angenommen, und daß

4. die bezüglichen allgemeinen und speziellen Bedingungen, so wie auch die Preisverzeichnisse und die summarischen Kostenüberschläge bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Lizitations-Berhandlung bei dem genannten löblichen k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

k. k. Baubezirksamt Laibach am 7. April 1858.

B. 580. (2)

E d i k t

Nr. 366.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Kasper Gregorj und dessen ebenfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Franz Rebou von Tatniz, wider dieselben die Klage auf Erfindung des Eigenthums der zu Tatniz sub Konfl. Nr. 4 gelegenen, im Grundbuche der Kreisassen-Administration zu Kreuz sub Urb. Nr. 1204 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube, sub praes. 30. Jänner l. J., B. 366, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 6. Juli d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. S. D. angeordnet, und für die Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, das sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 5. Februar 1858.

B. 583. (2)

E d i k t

Nr. 96.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Elisabeth Schumi von Krainburg, gegen Jakob Erschen von ebendort, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 13. Jänner 1857, B. 137, schuldigen 45 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Konfl. Nr. 90 vorkommenden Hauses sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 400 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 4. Mai, auf den 2. Juni und auf den 6. Juli, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 13. Jänner 1858.

B. 584. (2)

E d i k t

Nr. 730.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 15. Jänner 1858 ohne Testament verstorbenen Hüblers Josef Barvoda, aus Feistritz Nr. 15, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zu der im Orte Feistritz in der Woche auf den 4. Mai l. J. Vormittag 9 Uhr angeordneten Liquidationstagsatzung zur Anmeldung und Darbringung ihrer Ansprüche zu erscheinen, oder bis dahin bei diesem Gerichte ihre Gesuche schriftlich zu überreichen, widrigenfalls an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 24. März 1858.

B. 585. (2)

E d i k t

Nr. 809

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Hubovernik von Radmannsdorf, Nachhaber des Thomas Melcher von Kofset, gegen Josef Bout von Briesniz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 15. Mai 1856, B. 1690, schuldigen 50 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Konfl. Nr. 77 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör und der Fahrnisse, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 568 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 17. Mai, auf den 17. Juni und auf den 17. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 18. März 1858.

B. 586. (2)

E d i k t

Nr. 810

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Hubovernik von Radmannsdorf, Nachhaber des Thomas Melcher von Kofset, gegen Josef Bout von Briesniz, wegen aus dem gerichtl. Vergleich vom 15. Mai 1856, B. 1697, schuldigen 43 fl. 24 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nr. 77 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör und der Fahrnisse, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 568 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 17. Mai, auf den 17. Juni und auf den 17. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 18. März 1858.

B. 587. (2)

E d i k t

Nr. 1498.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß wird hiemit bekannt gemacht, daß die exekutive Feilbietung der dem Mathias Godiz von Altoflitz Nr. 41 gehörigen, in Altoflitz sub Konfl. Nr. 41 gelegenen, im Grundbuche des Staatsgutes Laß sub Urb. Nr. 399 vorkommenden, ämlich auf 1380 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube sammt An- und Zugehör, wegen rückf. l. f. Steuern und Grund-Entlastungs-Gebühren pr. 77 fl. 26 kr. c. s. c., angeordnet worden ist, und daß man die Feilbietungstagsatzungen auf den 1. Mai, 2. Juni und 3. Juli 1858, jedesmal früh 9 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beifügen angeordnet habe, daß das Feilbietungsobjekt bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Der Grundbuchstand, der Katastralvermessungsauszug, so wie das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen hier zu Jedermanns Einsicht.

Uebrigens aber wird auch kund gemacht, daß Exekut wegen dessen dormaligem unbekanntem Aufenthaltes zu Händen dessen Vaters Johann Godiz in Altoflitz Haus Nr. 41 von der Feilbietung verständigt wird.

K. k. Bezirksamt Laß am 6. April 1858.

B. 588. (2)

E d i k t

Nr. 428.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Wollent von Stein in die exekutive Feilbietung der, auf der im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Konfl. Nr. 68 verzeichneten Hubealität des Johann Kunz mit dem Ehevertrage vom 19. Mai 1851 für Mariana Kunz sichergestellten Heiratsbeitrages pr. 600 fl., wegen den dem Johann Wollent von Stein aus den Vergleich vom 10. September 1855, Nr. 3409, et 3427 schuldigen Betragen von 61 fl. 15 kr. und 100 fl. gewilliget, und zur Vornahme zwei Feilbietungstagsatzungen, auf den 19. Mai 1858 und auf den 19. Juni l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzlei mit dem Beifügen angeordnet, daß bei der zweiten Feilbietungstagsatzung die in Exekution gezojene Post auch unter dem Nennwerth an den Meistbietenden überlassen und eingewortet wird.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 3. Februar 1858.

B. 589. (2)

E d i k t

Nr. 484.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Rachtel von Fousche, als Vormund des minderj. Anton Petranzhiz von Franzdorf, gegen Jakob Berk von Franzdorf, wegen aus dem Vergleich vom 1. Juli 1849, B. 2082, schuldigen 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freudenthal sub Urb. 115 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2049 fl. 25 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 21. Mai, auf den 21. Juni und auf den 21. Juli 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange be-

stimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 6. Februar 1858.

B. 590. (2)

E d i k t

Nr. 520.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Tertnit von Laibach, gegen Anton Euhadobnig von Sabozeu, wegen aus dem Vergleich vom 10. März 1855, Nr. 927, schuldigen 120 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 184 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2065 fl. 30 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Mai, auf den 28. Juni und auf den 28. Juli 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 11. Februar 1858.

B. 591. (2)

E d i k t

Nr. 519.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Tertnit von Laibach, gegen Lorenz Swette von Sabozeu, wegen aus dem Vergleich vdo. 18. Februar 1852, B. 1319, schuldigen 120 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 181 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1562 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 25. Mai, auf den 25. Juni und auf den 26. Juli 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 11. Februar 1858.

B. 592. (2)

E d i k t

Nr. 530.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Kottnik von Werd, gegen Kasper Sterbez von Sabozeu, wegen aus dem Vergleich vdo. 12. Jänner 1856, Nr. 164, schuldigen 76 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 3 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1049 fl. 55 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Mai, auf den 22. Juni und auf den 22. Juli 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 11. Februar 1858.

B. 610. (2)

E d i k t

Nr. 3051.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß man dem schon seit 6 Jahren abwesenden Martin Schogs von Littai, unbekanntem Aufenthaltes, zur Besorgung seiner Angelegenheiten und Wahrung seiner Rechte den Herrn Dr. Julius Rebitsch von Laibach, k. k. Notar, als Kurator aufgestellt habe.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 24. März 1858.

3. 560. (3) Nr. 371.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Josef Sauljina gehörigen, zu Sava Konst. Nr. 1 liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 71 einkommenden, gerichtlich auf 307 fl. bewerteten Haus-Realität sammt Zugehör, wegen schuldiger 492 fl. 30 kr. c. s. c., bewilliget und zu deren Vornahme die drei Tagsatzungen auf den 27. Februar, 27. März und 27. April 1858, jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Besatze ausgeschrieben, daß die obige Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchstrakt, das Schätzungsprotokoll, und die Lizitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht.

K. k. Bezirksamt Kronau am 17. September 1857. Nr. 261.

Anmerkung. Nachdem zur ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zu der auf den 27. März l. J. anberaumten zweiten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 27. Februar 1858.

3. 423.

Anmerkung. Zur zweiten Feilbietungstagsatzung ist wider kein Kauflustiger erschienen, daher hat es bei der auf den 27. April l. J. anberaumten dritten Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 28. März 1858.

3. 562. (3) Nr. 20.0.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gegeben:

Es habe das hohe k. k. Kreisgericht mit Erlaß vom 16. I. M., Z. 223, die mit hochobertem Beschlusse vom 9. Juni v. J., Nr. 532, wider Franz Jaksche jun von Selo bei Ratteck, wegen Verschwendung verhängte Kuratel aufzuheben befunden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 30 März 1858.

3. 570. (3) Nr. 4487.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß am 17. April Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei die sämtlichen, zu dem Verlasse des Johann Wolny gehörigen Effekten, als Kleidungsstücke, einige Einrichtungen und sonstige Fahrnisse an den Meißbietenden feilgeboten werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26 März 1858.

3. 571. (3) Nr. 1355

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Blas Thomisch von Feistritz, gegen Josef Kollisch von Döflein, peto. 47 fl. 23 kr., mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 12. Oktober 1857, Z. 5154, auf den 13. Februar und 20. März l. J. angeordneten ersten und zweiten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 21 April l. J. früh 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei zur dritten Realfeilbietungstagsatzung mit dem vorigen Bescheidsanhang geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. März 1858

3. 572. (3) Nr. 1353.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Johann Zuzek von Grafenbrunn, gegen Johann Kallisch von ebendort, peto. 49 fl. 40 kr., mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 9. Oktober 1857, Z. 5130, auf den 13. Februar und 20. März l. J. angeordneten ersten und zweiten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 21. April l. J. früh 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei zur dritten Realfeilbietung mit dem vorigen Bescheidsanhang geschritten.

K. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, den 20. März 1858.

3. 577. (3) Nr. 1175.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 3. Dezember 1857, Z. 4757, wird hiemit kund gemacht, daß über Einverständnis der Exekutionsführerin Frau Gertraud Debeuz von Laibach, mit dem Exekuten Herrn Matthäus Mayr von Krainburg, die auf den 7. April d. J. ausgeschriebene zweite exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Hausrealität in Krainburg sammt Pirkachanteilen als abgehalten erklärt wurde, und daß zu der auf den 7. Mai d. J. angeordneten dritten und letzten Feilbietung mit dem vorigen Anhang geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 31. März 1858.

3. 573. (3) Nr. 6514.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird mit Beziehung auf das dießämtliche Edikt vom 6. August v. J., Z. 3863, den unbekanntem Eigenthumspräsidenten des Hauses Nr. 48 und des dabei befindlichen Gartens in Feistritz hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des minderj. Josef Rudesch, durch seinen Vormund Franz Krainz von Feistritz, die auf den 21. Dezember 1857, peto. Erziehung des Hauses Nr. 48 und des dabei befindlichen Gartens ohne Urb. Nr., angeordnet gewesene Tagsatzung neuerlich auf den 20. Mai 1858 früh 9 Uhr hieramts mit dem vorigen Anhang übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 20. Jänner 1858.

3. 574. (3) Nr. 6279

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Selles von Küllenberg, gegen den Anton Zwetlan von Celle, wegen schuldigen 11 fl. 6 kr. c. s. c., die zur Vornahme der mit dießgerichtlichem Besatze vom 2. Jänner 1857, Z. 6935, bewilligten exekutiven Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 17 et 20 vorkommenden, gerichtlich auf 1427 fl. bewerteten Realität, sammt An- und Zubehör anaeviduaten, sohin fälligen zweiten und dritten Tagsatzung neuerlich auf den 8. Mai und auf den 11. Juni l. J. früh 9 Uhr hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 9. Dezember 1857

3. 575. (3) Nr. 1103.

E d i k t.

Vom dem gesetzigten Bezirksamte, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, Anton, Georg und Maria Penko, bekannt gemacht, daß die für sie bestimmten Rubriten in der Exekutionssache des Georg Wolljanzhiz von Feistritz, gegen Anton Penko von Sarezhje, dem ihnen unter Einem ad hunc actum aufgestellten Franz Beniger in Doraegg zugestellt worden sind.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 6. März 1858.

3. 579. (3) Nr. 516.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache der Maria Tauzher von Laibach, gegen Josef Tauzher von Krainburg, peto. 233 fl., den unbekannt wo befindlichen Saggläubigern Johann Fuchs, Maria Fuchs, Andreas Spenko, Maria Fuchs geb. Praust, Jovica Brolich, Josef Dollenz, Bernhard Achshin, Katharina Fock, Josef Fock und Margaretha Schmunz, sowie deren ebenfalls unbekanntem Erben, Herr Dr. Josef Burger von Krainburg auf ihre Gefahr und Kosten beigegeben worden.

Krainburg am 12. Februar 1858.

3. 578. (3) Nr. 626.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem Anton Sitar und dessen unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Josef Markun von Primskau, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des zu Gunsten des Anton Sitar auf seiner im Grundbuche Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 164 vorkommenden Ganzhube seit 13. Dezember 1820 ob 1030 fl. sammt Nebenrechten intabulirten Kaufvertrages vom 7. Mai 1818, sub praes. 17. Februar 1858, Z. 626, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 9. Juli l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des § 29. a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes, Herr Dr. Franz Globozhnik von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 15. Februar 1858.

3. 576. (3) Nr. 6642.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Schniderschiz von Feistritz, gegen Anton Penko von Sarezhje, wegen aus dem Vergleiche vom 11. Februar 1856, Z. 488, schuldigen 104 fl. 55 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letz-

tern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 2, im gerichtlich erhebenen Schätzungswerthe von 944 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 8. Mai, auf den 9. Juni und auf den 9. Juli 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 31. Dezember 1857.

3. 581. (3) Nr. 200.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, Gertraud Raab, Luzia Hainer, Mariana Fister und Maria Klemenzhiz, sowie deren Erben hiemit erinnert:

Es habe Peter Fister von Naklas, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des auf seiner, im Grundbuche Sag ob Krainburg sub Relt. Nr. 1 vorkommenden Ganzhube zu Gunsten der Maria, verehel. Klemenzhiz, ob 1000 fl., zu Gunsten der Gertraud, verehel. Raab, ob 1000 fl., zu Gunsten der Luzia, verehel. Hainer, ob 1500 fl., u zu Gunsten der Mariana Fister, ob 1500 fl., v. B. sammt Naturalien seit 6. Februar 1808 intabulirten Uebergabvertrages vom 6. Februar 1808 sub praes 18. Jänner l. J., Z. 205, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 6. Juli l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 18. Jänner 1858

3. 582. (3) Nr. 148

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, Franziska und Theresia Krug, Kanzianilla und Franz Teuschel, Maria Romold, Georg Tomasin, Barthelma Paulizh und Lukas Wodlai, sowie deren Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Karl Florian von Krainburg, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf seinem, im Grundbuche der Stadtkammeramtsgült Krainburg sub Relt. Nr. 82 vorkommenden Acker na pesku haftenden Sapposten, als:

- a) des seit 20. September 1774 zu Gunsten der Franziska und Theresia Krug, ob 156 fl. 12 1/2 kr. E. W. sammt 4% Zinsen intabulirten Schuldbriefes ddo. 17. September 1774;
- b) des seit 20. September 1774 zu Gunsten der Kanzianilla und Franz Teuschel, ob 91 fl. 13 1/4 kr. E. W. sammt 4% Zinsen intabulirten Schuldbriefes vom 17. September 1774;
- c) des seit 6. Jänner 1779 zu Gunsten der Maria Romold geb. Pucherein, ob 325 fl. guter A. W. und der Erbrechte intabulirten Heiratsbriefes vom 12. Mai 1778;
- d) des seit 27. Juni 1783 zu Gunsten des Georg Tomasin, ob 500 fl. E. W. sammt 4% Zinsen intabulirten Schuldbriefes vom 27. Juni 1783;
- e) des seit 4. Oktober 1786 zu Gunsten des Barthelma Paulitsch, ob 100 fl. E. W., sammt 4% Zinsen intabulirten Schuldbriefes vom 2. Oktober 1786, und
- f) des seit 5. Oktober 1786 zu Gunsten des Lukas Wodlai, ob 170 fl. D. W. und 4% Zinsen intabulirten Schuldbriefes vom 2. Oktober 1786, sub praes. 15. Jänner l. J., Z. 143, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 6. Juli l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Franz Globozhnik von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 16. Jänner 1858.